



Vollgeld – von „Allzweckwaffen“ und „blinden Flecken“ (Teil 1 von 2)

Dirk Löhr

In den Ausgaben 01/2010 und 03/2010 der Zeitschrift „HUMANE WIRTSCHAFT“ wurde eine Kontroverse zwischen Helmut Creutz und den Autoren der „Monetative“ ausgetragen. Dabei ging es einmal mehr um das Thema „Geldschöpfung“. Im folgenden Beitrag soll dieses Thema noch einmal aufgegriffen werden, gleichzeitig soll eine Diskussion hinsichtlich der Reichweite des Vollgeldvorschlages geführt werden: Welche Verbesserungen kann das Vollgeld bewirken, und wo liegen seine Grenzen? Der Beitrag stellt zugleich eine Aufforderung an die Autoren der Monetative dar, noch offene Fragen zu klären.

1. „Geld“: Eine Frage der Definition



Auch bei der Debatte zwischen Creutz und der Monetative geht es zunächst einmal mehr um die Frage der Gelddefinition. Huber und Creutz sind dabei gar nicht so weit auseinander, wie es aufgrund der Diskussion zunächst erscheinen mag. Beide lehnen die „Geldkontinuums-These“ ab, wonach der

Übergang zwischen Geld und Geldkapital fließend sei.^[1] Beide stehen zudem in der Tradition der Currency-Theorie^[2], wonach der Zentralbank die Kontrolle über Geldmenge zustehen sollte. In früheren Veröffentlichungen äußert sich Creutz auch sehr positiv zum Vollgeld-Vorschlag.^[3] Der Konflikt entzündet sich an einem anderen Punkt: Creutz meint, Geld würde schon heute durch den Staat geschöpft.^[4] Huber stellt das bezüglich Zentralbankgeld gar nicht in Abrede, sondern prangert an, dass die vom Geschäftsbankensystem geschaffenen Sichteinlagen eben faktisch auch Geldfunktion haben. Dabei emanzipiere sich das Bankensystem zunehmend von der Kontrolle durch die Zentralbank. Hubers Gelddefinition ist entsprechend weiter als diejenige von Creutz. Nun können Definitionen grundsätzlich nicht „richtig“ oder „falsch“ sein, sondern allenfalls zweckmäßig oder unzweckmäßig mit Blick auf den Gegenstand der Untersuchung. Insofern halte ich die weitere Definition Hubers mit Blick auf die Zahlungsmittelfunktion des Geldes durchaus für begründet.

1 J. Huber, Vollgeld – Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung, Berlin 1998, S. 189 ff. – H. Creutz, Vollgeld und Grundeinkommen, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 133 / 2002, S. 14-19, hier: S. 15.

2 J. Huber, ebenda, S. 202.

3 So in: H. Creutz, Vollgeld und Grundeinkommen, a.a.O., S. 15.

4 Ders., „Monetative – Geldschöpfung in öffentliche Hand“, Humane Wirtschaft 01/2010, S. 20.

2. Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken „aus dem Nichts?“



Die Autoren der Monetative behaupten, dass Geld unabhängig von vorheriger Ersparnisbildung „geschöpft“ werden kann und berufen sich dabei u.a. auf Albert Hahn.^[5] Dasselbe behauptet Huber in seinen neueren Werken zum Thema^[6] und wendet sich hiermit von seinen Äußerungen in seinem 1998 erschienenen Buch „Vollgeld“ (die ebenfalls noch in einem 2004 in der Zeitschrift für Sozialökonomie erschienenen Artikel umrissen sind^[7]) ab, wo er noch meint: „Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage diskutiert, wie weit es den Banken möglich sei, ihr Aktivgeschäft von ihrem Passivgeschäft abzukoppeln. Buchhalterisch ist etwas Derartiges unmöglich.“^[8] In Humane Wirtschaft 03/2010 wird auf S. 20 aus dem Buch von Scheytt zitiert, der sich ebenfalls gegen die Vorstellung einer „Geldschöpfung aus dem Nichts“, also ohne vorherige Ersparnisbildung wen-

5 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ – Erweiterung auf Helmut Creutz, Humane Wirtschaft 03/2010, S. 14.

6 Z.B. J. Huber, Monetäre Modernisierung – Zur Zukunft der Geldordnung, Marburg 2010, S. 50.

7 J. Huber, Reform der Geldschöpfung – Wiederherstellung des staatlichen Geldregals durch Vollgeld, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 142 / 2004, S. 13-21.

8 J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 219.

det. An derselben Stelle (auf derselben Seite) lehnt auch Helmut Creutz die Auffassung ab, dass es eine „Geldschöpfung aus dem Nichts“ geben kann. Wir wollen versuchen, diesen schon lange schwelenden Konflikt mit ein wenig Buchhaltung aufzulösen. Dabei tun wir so, als gäbe es lediglich zwei Geschäftsbanken und eine Zentralbank. Dies bedeutet zunächst weitreichende Abstraktionen hinsichtlich des Clearing-Prozesses zwischen den Geschäftsbanken. Dieser wird dann später diskutiert. Nachfolgend werden also zunächst die Grundzüge des Kreditvergabe- und Geldschöpfungsprozesses sukzessive entwickelt.

a. Das Zentralbankgeld wird in den Umlauf gebracht



Creutz hat Recht, wenn er schreibt, dass die Geldemission durch den Staat fast ausschließlich über Kreditvergaben an die Geschäftsbanken erfolgt.^[9] Insoweit gibt es wohl auch keine Differenzen zu den Autoren der Monetative. Wenn z.B. Geschäftsbank 1 (GBk 1) bei der Zentralbank (ZBK) im Rahmen der Refinanzierungsfazilitäten einen Kredit aufnimmt, bucht sie (verkürzt dargestellt):

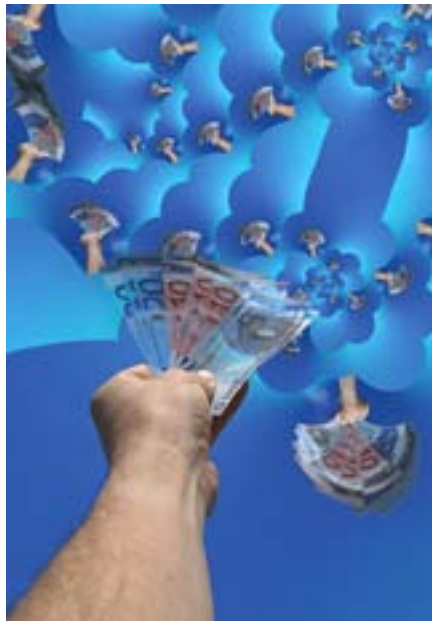
Aktivseite	GBk 1	Passivseite
Zentralbankgeld 100	Verbindlichkeit Zentralbank	100

Spiegelbildlich bucht die Zentralbank

Aktivseite	ZBK	Passivseite
Kredit Geschäftsbank	100	Zentralbankgeld 100

9 H. Creutz, „Monetative – Geldschöpfung in öffentliche Hand“, Humane Wirtschaft 01/2010, S. 21.

b. Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken



Die Geschäftsbank 1 möchte nun dem Unternehmer Moser einen Kredit geben, damit der sich ein neues Betriebsgebäude erstellen lassen kann. Tatsächlich kommt es nun zu einer Guthaben„schöpfung“ bzw. Sichteinlagenschaffung: Die Geschäftsbank bucht „Kredit 90 an Sichtguthaben Moser 90“^[10], so dass die Bilanz folgendermaßen aussieht:

Aktivseite	GBk 1	Passivseite
Zentralbankgeld 100	Verbindlichkeiten Zentralbank	100
Kredit Moser	Sichtguthaben Moser	90

Ungeachtet aller Unterschiede in den Gelddefinitionen zwischen den verschiedenen Zentralbanken gelten Sichtguthaben von Nichtbanken bei Banken international durchweg als „Geld“. Definiert man Sichtguthaben als Geld, so wurde mit der betreffenden Buchung tatsächlich Geld von Geschäftsbanken „geschöpft“. Huber drückt sich in seinem Buch „Vollgeld“ wesentlich präziser aus, wenn er sagt, dass „Sichteinlagen“ von den Geschäftsbanken „geschaffen“

10 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, Kiel 2008, S. 75.

würden.^[11] Tatsächlich ist der oben buchungstechnisch beschriebene „Geldschöpfungsakt“ jedoch nur ein technischer Vorgang: Ohne diese Buchung, mit der Moser ein Guthaben eingeräumt wird, könnte der Kreditnehmer Moser nämlich nicht über den eingeräumten Kreditbetrag verfügen! Leider wird in den jüngeren Büchern von Huber et al. der Eindruck erweckt, Buchgeld könne über diese Buchung durch die Geschäftsbanken tatsächlich aus dem „Nichts“ geschöpft werden. Diese These provozierte Helmut Creutz verständlicher Weise. Sie ist zudem ein Rückschritt bzw. eine missverständliche Verkürzung gegenüber der differenzierten Darstellung in Hubers Buch „Vollgeld“, wo er in ausführlichen Darlegungen zeigt, dass er es eigentlich besser weiß. Zu allem Überfluss geht in Hubers neuem Buch „Monetäre Monetisierung“ auch noch in der buchungstechnischen Darstellung Vieles durcheinander (so werden beispielsweise bei der Darstellung der Reflektion des Geldschöpfungsprozesses – Kap. 1.4. – beim Kunden nicht nur Soll und Haben vertauscht, sondern auch mit Aktiva und Passiva in einen Topf geworfen; die Absurdität wird sofort klar, wenn man sich den Kunden als bilanzierendes Unternehmen vorstellt^[12]). Wenn Huber et al. sich (didaktisch?) nur auf den o.a. Buchungssatz der „Geldschöpfung“ konzentrieren (Kredit Moser 90 an Sichtguthaben Moser 90), die vor- und nachgelagerten Buchungen aber undiskutiert lassen, so bedeutet dies eine sachlich irreführende (und gegenüber Hubers Buch „Vollgeld“ einen Rückschritt darstellende) Verkürzung.

11 J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 198.

12 Das neue Buch von Huber (Monetäre Monetisierung ..., a.a.O.) ist im Gegensatz zu seinem Werk „Vollgeld“ (a.a.O.) von bilanziellen Kuriositäten geradezu gespickt. Auf S. 24 nimmt z.B. ein Kunde einen Kredit auf, um einen Teil davon als Spareinlage stehen zu lassen. Wegen der positiven Zinsspanne der Kreditinstitute wäre ein solches Disponieren der Kunden wohl gelinde gesagt ökonomisch irrational und allenfalls in Ausnahmefällen vorstellbar. Im Übrigen könnte man selbst ein derartiges Handeln analog zur oben beschriebenen Verfügung über das Konto interpretieren.

Wir wollen daher nachfolgend – wie noch in Hubers „Vollgeld“ geschehen – das ganze Bild betrachten und dabei vereinfachend unterstellen, dass die Geschäftsbanken generell 10% Überschuss- oder Mindestreserve halten:

Moser möchte den Bauunternehmer Meier für die Errichtung des Gebäudes bezahlen und tätigt die Überweisung (90 Geldeinheiten) von seinem eingeräumten Guthaben (er wird dies schnell tun, da er tatsächlich ab Einräumung des Guthabens Zinsen an Geschäftsbank 1 bezahlt). Das Geld wird auf das Konto des Bauunternehmers Meier bei Geschäftsbank 2 transferiert. Geschäftsbank 1 bucht: „Sichtguthaben Moser 90 an Zentralbankgeld 90“. Die Bilanz von Geschäftsbank 1 sieht nach der Verfügung von Moser über sein Guthaben nun folgendermaßen aus:

Aktivseite	GBk 1	Passivseite
Zentralbank-geld $100-90 = 10$		Verbindlichkeiten Zentralbank 100
Kredit Moser 90		Sichtguthaben Moser $90-90 = 0$

Die Bilanz nach Verfügung des Moser über sein Guthaben macht deutlich, dass die Geschäftsbank 1 nicht mehr verliehen hat, als sie zuvor an Mitteln aufgenommen hatte. Geschäftsbank 2 (GBk 2), bei der Meier sein Konto unterhält, bucht nun den Geldeingang und schreibt ihn Meier gut: „Zentralbankgeld 90 an Sichtguthaben Meier 90“. Auf ihre Bilanz schlägt sich dies folgendermaßen nieder:

Aktivseite	GBk 2	Passivseite
Zentralbank-geld $0+90 = 90$		Sichtguthaben Meier $0+90 = 90$

Geschäftsbank 2 möchte nun an Gustav einen Kredit geben. Gustav möchte sich mit dem Kredit Aktien von Hans kaufen. Er spekuliert auf einen Kursanstieg, so dass er aus dem Verkauf die Zinsen und Tilgungen zu bezahlen hat. Auch hier wird dem Gustav von Geschäftsbank 2 wieder ein Guthaben

eingeräumt, wobei 10% Reserven einbehalten werden:

Aktivseite	GBk 2	Passivseite
Zentralbank-geld 90		Sichtguthaben Meier 90
Kredit Gustav 81		Sichtguthaben Gustav 81

Verfügt Gustav über das eingeräumte Guthaben, sieht die Bilanz von Geschäftsbank 2 folgendermaßen aus (zu den Buchungen s. oben):

Aktivseite	GBk 2	Passivseite
Zentralbank-geld $90-81 = 9$		Sichtguthaben Meier 90
Kredit Gustav 81		Sichtguthaben Gustav $81-81 = 0$

Auch hier macht das Bilanzbild nach Verfügung des Gustav über das eingeräumte Guthaben deutlich, dass Geschäftsbank 2 keineswegs Geld „aus dem Nichts“ geschöpft hat, wie z.B. Huber und Robertson sowie die Vertreter der Monetative^[13] behaupten.

c. Clearing

Hat Hans, der Verkäufer der Aktien (an Gustav) sein Girokonto bei Geschäftsbank 1, so bucht diese: „Zentralbankgeld 81 an Sichtguthaben Hans 81“. In Geschäftsbank 1 findet dies folgenden Niederschlag:

Aktivseite	GBk 1	Passivseite
Zentralbank-geld $10+81 = 91$		Verbindlichkeiten Zentralbank 100
Kredit Moser 90		Sichtguthaben Hans 81

In einem Clearing zwischen Geschäftsbank 1 und 2 muss Geschäftsbank 1 nun 90 Geldeinheiten an Geschäftsbank 2 überweisen und erhält 81 Geldeinheiten zurück. Damit ist effektiv lediglich die Differenz von 9 Geldeinheiten zu überweisen.

Unter den getroffenen Annahmen (10% Reservehaltung der Banken, kein Bargeldabzug von Nichtbanken) könnten auf der Basis von 100 Einheiten Zentralbankgeld zunächst bis zu 1.000 Einheiten Buchgeld durch das Bankensystem multiplikativ geschaffen werden.

Huber argumentiert in seinem Buch „Vollgeld“ allerdings vollkommen zu Recht, dass aufgrund des Clearing sowie der Rückflüsse von Zentralbankgeld in die Banken (geringer Bargeldabzugskoeffizient) die freie Überschussreserve derselben nur sehr gering in Anspruch genommen wird. Daraus resultiert eine immer weitergehende Unabhängigkeit der Geschäftsbanken von der Zentralbankpolitik (die letztlich nur über den immer schwächeren Hebel der Zentralbankgeldversorgung auf die Kreditvergabe und Einlagenschaffung Einfluss nehmen kann). Dadurch, dass die Geschäftsbanken die Zirkulation von (sodann gebundenen) Reserven vermeiden, emanzipieren sie sich immer weiter von der Zentralbank.^[14] Huber: „Die Leine zwischen Zentralbank-Geld und Banken-Sichtguthaben verschwindet nicht, aber sie wird immer länger.“^[15] Hiermit begründet Huber in seinem Buch „Vollgeld“ die These der Unabhängigkeit der Einlagenschaffung von der Zentralbank. „Banken schaffen die Sichtguthaben im Prinzip so frei aus dem Nichts wie die Zentralbank frei aus dem Nichts das Geld schöpft. Der Witz am reinen Zahlungskredit, durch den zusätzliche Sichtguthaben als Zahlungsmittel geschaffen werden, liegt darin, dass nicht ausbezahlt wird und dass Zahlungskredit deshalb nicht finanziert zu werden braucht.“^[16] Diese Aussage ist nachvollziehbar: Das o.a. Band Zentralbank-Geschäftsbanken ist mittlerweile unerträglich lang geworden. Dies ist aber eine vollkommen andere Aussage als die in Hubers

14 J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 209 und 213 f.

15 Ebenda, S. 214.

16 Ebenda, S. 217.

13 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 34 und 72, 75; Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ ..., a.a.O., S. 14.

Folgeaussage und von den Autoren der Monetative getätigte Behauptung der „Geldschöpfung aus dem Nichts“^[17], die gleichbedeutend mit der These ist, dass ein solches Band gar nicht existiert!

Unnötig provokativ – und leider vom eigentlichen Thema ablenkend – wirkt dementsprechend die Kritik der Autoren der Monetative am in der VWL geläufigen Multiplikatormodell, dass sie für grundsätzlich „inadäquat“ halten. Noch in seinem Buch „Vollgeld“ hängt Huber dem Multiplikator-Modell im Prinzip an, wenn er schreibt, „dass auf der Basis einer gegebenen freien Überschussreserve ein Vielfaches davon aus Giro Guthaben dargestellt werden kann.“^[18]

d. Die Rolle der Bestände

Das oben begonnene „Spiel“ der multiplen Kreditvergabe und Einlagenschaffung könnte noch weitergeführt werden. Doch schon so lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten: Eine einzelne Geschäftsbank kann keineswegs ohne vorherige Finanzierung „aus dem Nichts“ Geld schöpfen. Allerdings kann das Bankensystem als Ganzes Sichtguthaben (als Kreditgeld) schaffen^[19]; dabei emanzipiert sich das Geschäftsbankensystem zunehmend von der Zentralbank und dem „Rohstoff“ des Kreditvergabeprozesses, dem Zentralbankgeld. Qualifiziert man die geschaffenen Sichtguthaben als „Geld“, so kann eben das gesamte Geschäftsbankensystem relativ autonom Geld schöpfen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Blick aus der Brille der Fisher-Verkehrsgleichung:

- Bei der ersten Kreditvergabe (an Moser) wurde Buchgeld neu geschaffen; allerdings stand dem ein neu geschaffenes Haus gegenüber. Für die Fisher-Verkehrs-

gleichung bedeutet dies: Einerseits wuchs die monetäre Seite an, andererseits auch die reale Seite. Insofern zeigt das „endogen“ durch das Bankensystem bereitgestellte Geldangebot keine ungesunden Auswirkungen.

- Bei der zweiten Kreditvergabe (an Gustav) wurden – im Gegensatz zum ersten Vorgang, wo ein Vermögenswert^[20] über Kreditvergabe neu geschaffen wurde – lediglich bereits existierende Werte (nämlich Aktien) auf Kredit gekauft. Obwohl auch hier neues Buchgeld geschaffen wurde (81 Geldeinheiten), steht diesem realwirtschaftlich kein Zuwachs gegenüber. Möglicherweise wird sich aufgrund der erhöhten Nachfrage der Preis des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Es ist Huber zuzustimmen, dass die Kredite und das auf dieser Basis neu entstandene Buchgeld eine monetäre Blasenbildung alimentieren.^[21] Im Übrigen wurde diese „störende Sparform“ (s. unten mehr) schon von N.A.L.J. Johannsen kritisiert, der nahezu parallel zu Gesell ähnliche Gedanken wie dieser entwickelte (Gesell und seine Gedanken allerdings kannte).^[22] Weil das nominelle Sozialprodukt nicht parallel hierzu anwächst, muss im Zuge der Geldmengenausweitung (ermittelt in der Fisher-Verkehrsgleichung als Restgröße) die Geldumlaufgeschwindigkeit absinken. Das in der Vergangenheit festzustellende trendmäßige Absinken der Geldumlaufgeschwindigkeit kann also auch als Indiz für eine wachsende finanzielle Blasenbildung gewertet werden.

20 Die Begriffe „Vermögensgegenstände“, „Vermögenswerte“ und „Wirtschaftsgüter“ werden vorliegend synonym verwendet.

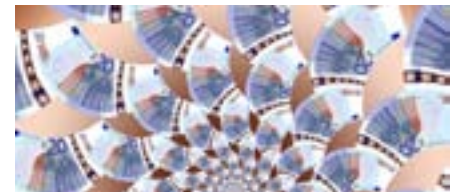
21 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 106-107.

22 Vgl. N.A.L.J. Johannsen, Die Steuer der Zukunft, I. Teil: Die Geldsteuer, Berlin 1913, S. 3 ff.-Vgl. auch C. Mensching, Geldhortung als Nachfrageausfall in der Stromgrößensphäre, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 142 / 2004, S. 22-29.

Wir fassen zusammen:

- Helmut Creutz hat Recht, wenn er sich gegen die Vorstellung der Vertreter der Monetative einer Buchgeldschöpfung „aus dem Nichts“ zur Wehr setzt. Die Buchgeldschöpfung geschieht nur auf der Basis von Verbindlichkeiten und durch das gesamte Bankensystem.
- Die Autoren der Monetative haben Recht, wenn sie in der Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken ein Problem sehen. Dabei ist insbesondere die Alimentierung finanzieller Blasen (v.a. auf den Aktien- und Immobilienmärkten) durch die multiple Geldschöpfung des Geschäftsbankensystems problematisch.

3. Die Wirkung von Vollgeld



Nachfolgend soll die Wirkung von Vollgeld beschrieben werden. Der Vollgeldgedanke wurde bereits – ohne die Bezeichnung „Vollgeld“ zu verwenden – 1975 von Rolf Gocht in seinen Grundzügen ausgearbeitet.^[23] Huber nahm 1998 in seinem Buch „Vollgeld“ den Ball wieder auf und gab „dem Kind einen Namen.“^[24] Um gedankliche Klarheit zu gewinnen, wollen wir dies auch hier wieder anhand von Bilanzzusammenhängen darstellen. Die neueren Schriften von Huber et al. (incl. diejenigen der Autoren der Monetative) lassen leider hinsichtlich der Buchungstechnik Fragen offen, so dass wir an einigen Stellen auf Vermutungen angewiesen sind. Die Autoren der Monetative sind aufgefordert, eventuelle Missverständnisse klarzustellen.

23 Vgl. R. Gocht, Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Berlin 1975.

24 J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O.

17 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ ..., a.a.O., S. 14.-J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 52.

18 J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 214 ff.

19 Vgl. auch ebenda, S. 213.

a. Buchgeldemission



Anders als heute wird auch das Buchgeld ausschließlich durch die Zentralbank (bzw. die Monetative als vierter Gewalt) in die Welt gesetzt, und zwar als Kreditvergabe an den Staat. Die Zentralbank würde buchen:

Aktivseite	ZBk	Passivseite
Kredit Staat	100	Buchgeld (Staat) 100

Spiegelbildlich zur Zentralbank bucht der Staat (in virtuellen oder tatsächlichen Bilanzen, im Falle der doppelten Haushaltsführung):

Aktivseite	Staat	Passivseite
Buchgeld	100	Verbindlichkeit (ZBk) 100

Wollte Huber in seinem Buch „Vollgeld“ (1998, S. 88 ff.) noch die Geldemission in Anlehnung an die „Sozialdividende“^[25] über die Dotierung eines Grundeinkommens in den Umlauf bringen, verabschiedete er sich später von diesem Gedanken. Das Geld soll nach Huber und Robertson an den Staat als nicht zweckgebundener und zinsfreier „ewiger Kredit“ vergeben werden.^[26] Dementsprechend ist die Behauptung von Huber / Robertson, das Geld käme „schuldenfrei“ in den Umlauf^[27], offenbar widersprüchlich. Gleichermäßen verwirrend ist die Aussage, dass Geld nicht mehr über Zentralbankkredit in den Umlauf kommt.^[28] Offenbar besteht ja ein Kreditverhältnis zwischen Staat und Zentralbank; lediglich sind die Staatsschulden gegenüber der Zentralbank unverzinst und der Kredit nicht rückzahlbar.

An dieser Stelle sollten mehrere Fragen erlaubt sein. Zunächst wenden Wachstumskritiker mit Recht ein, dass das

derzeitige, auf Wachstum basierende Wirtschaftsmodell nicht auf Dauer durchzuhalten ist. Dementsprechend stellt sich die Frage, wie denn im Falle einer freiwillig schrumpfenden Wirtschaft das Geld wieder aus dem Verkehr genommen werden soll, wenn die Kreditvergabe auf „ewig“ erfolgt, also tilgungsfrei ist.^[29] Hubers Vorstellung diesbezüglich ist, dass der Staat das Geld aus dem laufenden Steueraufkommen abzweigt und an die Zentralbank zurückführt.^[30] Dies würde allerdings voraussetzen, dass der Finanzminister entsprechende Anweisungen des Notenbankchefs auszuführen hat – mit der von Huber et al. propagierten Vorstellung der prinzipiellen Unabhängigkeit von Exekutive und „Monetative“ ist die hierfür erforderliche „umgekehrte Abhängigkeit“ (des Finanzministeriums von der Notenbank) wohl kaum zu vereinbaren. Problematisch gestaltet sich hierbei auch die Legitimation der Notenbank (aufgrund ihrer Unabhängigkeit) und das Zusammenspiel mit der Budgethoheit des Parlaments.

Wenn Huber und Robertson betonen, das Vollgeld gelange über „Seignorage“ anstatt über Zentralbankkredit in den Umlauf, so meinen sie die „originäre Seignorage“, verstanden als Differenz zwischen Produktions- und Bereitstellung der Zahlungsmittel einerseits und der Kaufkraft andererseits. Huber und Robertson betonen in ihrem Buch verschiedentlich die Vorteile, die dem Staat bei Vollgeld aus der Einnahme der Seignorage erwachsen.^[31] Diese soll dadurch realisiert werden, dass der Staat neu geschöpfte gesetzliche Zahlungsmittel durch öffentliche Ausgaben in Umlauf bringt.^[32] Ein ausschüttungsfähiger Geldschöpfungsgewinn des

Staates könnte jedoch nur dann entstehen, wenn der Staat (wie beim heutigen Münzregal) die Überlassung des Buchgeldes nicht als Verbindlichkeit, sondern als Ertrag gegenbuchen würde (Buchung: Forderungen Zentralbank an Ertrag). Bei der Zentralbank – als Agenten des Staates – dürften hingegen nur Bestandskonten angebuht werden (Buchung: Münzen, Banknoten oder Buchgeld an Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat). Die Realisierung der originären Seignorage für den Staat über die Buchung „Geld an Ertrag“ ist daher nur soweit machbar, wie die Ausgabe von Geld dem Staat direkt unterliegt (wie dies auf Basis eines staatlichen Münzregals heutzutage schon der Fall ist).^[33] Um die originäre Seignorage vollständig für den Staat verfügbar zu machen, müsste daher das staatliche Geldregal auf Banknoten und Buchgeld ausgedehnt werden. Huber ist in diesem Kontext eine Erklärung schuldig, wie die Verbuchung der originären Seignorage durch den Staat erfolgen soll, wenn er zugleich eine Ausweitung des staatlichen Geldregals auf Banknoten und Buchgeld als „feudalistisches Relikt“ ablehnt.

Gesetzt, die Autoren der Monetative würden dem Vorschlag einer Ausweitung des staatlichen Geldregals folgen, so müssten sie sich eine weitere Frage gefallen lassen: Wie soll das Vollgeldkonzept denn funktionieren, wenn (wie heute schon die Scheidemünzen – im Gegensatz zum Banknotenumlauf) sämtliche Geldbestände bei der Zentralbank auf der Aktivseite ausgewiesen würden? Genau dies wäre nämlich die Konsequenz des beschriebenen Mechanismus. Solange nicht der Gegenbeweis angetreten wird, wage ich daher die Behauptung, dass sich Vollgeld à la Huber (Buchgeldausweis auf der Passivseite der Zentralbankbilanz) und die Vereinnahmung der originären Seignorage durch den Staat (Buchgeldausweis

25 Vgl. J. E. Rhys-Williams, *Taxation and Incentive*, London / Edinburgh/Glasgow (William Hodge & Co.) 1953.

26 J. Huber / J. Robertson, *Geldschöpfung in öffentlicher Hand*, a.a.O., S. 14.

27 Ebenda, S. 20, 28, 31, 37.

28 Monetative, „Geldschöpfung in öffentliche Hand“, a.a.O., S. 13.

29 Ebenda, S. 12.

30 Vgl. J. Huber, *Monetäre Modernisierung ...*, a.a.O., S. 123.

31 J. Huber / J. Robertson, *Geldschöpfung in öffentlicher Hand*, a.a.O., z.B. S. 19, 81. Ders., *Reform der Geldschöpfung ...*, a.a.O., S. 13-21.

32 J. Huber, *Monetäre Modernisierung ...*, a.a.O., S. 19.

33 Der Staat verbucht hier einen Ertrag; für die Notenbank als Agent des Staates stellt sich der Vorgang als Bilanzverlängerung dar. Vgl. M. E. Hartmann, *Elektronisches Geld und Geldpolitik*, Diss., Karlsruhe 2004, S. 141.

auf der Aktivseite der Zentralbankbilanz) widersprechen.

Schließlich müsste die Zentralbank im Zuge einer solchen Ausweitung des Geldregals als Agent des Staates dienen, was dem Konzept einer unabhängigen vierten Gewalt („Monetative“) widerspricht und eine Reihe von weiteren, v.a. organisatorischen Fragen aufwirft. Solange keine überzeugende Gegen-darstellung gegeben wird, scheint mir „weniger mehr zu sein“. Vor dem Hintergrund des augenblicklichen Standes der Diskussion würde es dem Vollgeldkonzept m.E. gut tun, sich von der Idee der Verfügbarmachung der originären Seignorage durch den Staat zu verabschieden.

Bei einer zinsfreien Überlassung von Buchgeld via Kredit durch eine unabhängige Zentralbank an den Staat kann offenbar noch nicht einmal die fiskalische Seignorage (Zinsgewinn) für den Staat verfügbar gemacht werden (Zentralbankgewinn)^[34], zumal weder ein Erfolgskonto bei der Zentralbank noch beim Staat angesprochen wird – bei beiden Parteien werden lediglich Bestandskonten abgebucht. In Bezug auf den Vorschlag von Huber et al. entstünde in diesem Kontext noch ein weiteres Problem: Würde man von weitergehenden Regulierungen wie z.B. einer Demurrage auf das Vollgeld absehen und das Vollgeld mit denselben Eigenschaften wie das heutige stoffliche Geld ausstatten (Huber hält eine Demurrage offenbar nicht für notwendig), müsste ein Zins wieder im Rahmen der Geldzirkulation entstehen. Die Begründungen hierfür (Überlegenheit des Geldes über die Ware bei Gesell und Proudhon, die hohe Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten bei Keynes, der Jokervorteil bei Suhr, der von mir an anderer Stelle beschriebene Optionsvorteil etc.) dürften den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein und müssen an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich referiert werden. Die zinsfreie Emis-

sion des Geldes bedeutet jedenfalls nicht zugleich die Zinslosigkeit seines Umlaufs in der Wirtschaft, allerdings bedeutet sie sehr wohl den Verzicht auf die fiskalische Seignorage (Zentralbankgewinn, s. oben). Entsteht der Zins jedoch erstmalig im Geldumlauf anstatt bei der Geldemission, bedeutet dies nichts anderes als eine diffuse Privatisierung der fiskalischen Seignorage. Dies kann nicht im Sinne der Urheber des Vollgeldvorschlags sein.

Doch bewegen wir uns weiter in der Logik von Huber, Robertson und den Vertretern der Monetative und führen wir das obige Beispiel fort. Der Staat bezahlt nun Michael für eine Leistung (oder als Transfer ohne unmittelbare Gegenleistung, z.B. als Subvention). Im Falle einer Leistung (Gebäude, Herstellungskosten 100 Geldeinheiten) würde der Staat buchen: „Gebäude 100 an Buchgeld 100“. Seine Bilanz sieht dann folgendermaßen aus:

Aktivseite	Staat	Passivseite
Buchgeld _____ 0		
Gebäude _____ 100		Verbindlichkeit (ZBk) 100

Das betreffende Buchgeld bei der Zentralbank würde nun auf Michael umgeschrieben (bzw. auf ein entsprechendes Personenkonto verbucht):

Aktivseite	ZBk	Passivseite
Kredit Staat _____ 100		Buchgeld (Michael) 100

In Michaels Bilanz spiegelt sich der Vorgang folgendermaßen wider:

Aktivseite	Michael	Passivseite
Buchgeld (ZBk) _____ 100		Eigen- und Fremdkapital _____ 100

Huber / Robertson umschreiben dies wie folgt: „Die Girokonten von Bankkunden werden zukünftig keine Sichtguthaben-Konten mehr sein, die den Banken gehören, sondern Vollgeldkonten, die allein den Kunden gehören.“^[35]

Ich halte diese Beschreibung für ein wenig schräg, denn die Sichtguthabenkonten im gegenwärtigen System sind Verbindlichkeiten (also negative Vermögenswerte), die diesen gegenüberstehenden Forderungen gehören schon heute den Bankkunden.

Auch, wenn Michael ein Kunde von Geschäftsbank 1 ist, reflektiert die Bilanz von Geschäftsbank 1 im Rahmen des Vollgeldregimes die Übertragung des Buchgeldes auf Michael nicht. Zwar unterstützt Geschäftsbank die Verfügungen über das Buchgeld administrativ; dies geschieht aber außerhalb ihrer Bilanz. Dementsprechend kann die Geschäftsbank auch nicht das Buchgeld von Michael einfach weiterverleihen, wie dies heutzutage der Fall ist.

b. Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken



Damit Geschäftsbank 1 Kredite vergeben kann, muss Michael zuvor ausdrücklich eine Einlage bei Geschäftsbank 1 tätigen (hier: 100 Geldeinheiten). Michaels Bilanz sieht dann folgendermaßen aus:

Aktivseite	Michael	Passivseite
Kredit an GBk 1 _____ 100		Eigen- und Fremdkapital _____ 100

Bei der Zentralbank wird das Guthaben von Michael auf Geschäftsbank 1 als Verfügungsberechtigte umgeschrieben (bzw. auf ein entsprechendes Personenkonto umgebucht^[36]):

Aktivseite	ZBk	Passivseite
Kredit Staat _____ 100		Buchgeld (GBk 1) 100

Die Bilanz der Geschäftsbank 1 ist nach Gutschrift der Einlage folgendermaßen berührt:

Aktivseite	GBk 1	Passivseite
Buchgeld (ZBk) _____ 100		Verbindlichkeit (Michael) _____ 100

34 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 22 und 56.

35 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 27.

36 Das Geld verlässt die Zentralbank nicht. Vgl. auch J. Huber, Vollgeld ..., a.a.O., S. 182.

Nun vergibt Geschäftsbank 1 einen Kredit an Moser (aus dem Geldschöpfungsfall in Abschnitt 2 oben). Moser möchte damit wie schon im obigen Fall Meier für die Errichtung eines Gebäudes bezahlen. Wir nehmen vorliegend an, dass auch im Rahmen des Vollgeldsystems die Geschäftsbank nicht die vollen 100 Geldeinheiten Einlage als Kredit vergibt. Zwar feiern Huber und Robertson das Vollgeld als Abschied vom fraktionalen Reservesystem. Tatsächlich müssen die Geschäftsbanken aber nach wie vor Fristentransformation betreiben. Aus der Fristentransformation entsteht nicht anders als heute auch im Vollgeldsystem ein Liquiditäts- und ein Zinsbindungsrisiko: Tätigen die Einleger kurzfristige Anlagen, besteht hingegen Nachfrage nach langfristigen Krediten, muss auch im Vollgeldsystem mit einem Abzug der Einlagen und ihrer Umwandlung in Buchgeld gerechnet werden. Dementsprechend wären von den Geschäftsbanken Reserven in Zentralbank- oder Buchgeld vorzuhalten. Freilich wollen Huber / Robertson kurzfristige Kreditbeziehungen zwischen Kunden und Geschäftsbanken „unterbinden“.^[37] Huber propagiert eine administrative Regulierung („Fristenpolitik“).^[38] Das Fristentransformationsrisiko besteht jedoch nicht nur bei Sicht-, sondern auch bei Termineinlagen. Diese können zumindest den Mittelfristbereich betreffen. Auch wenn anzunehmen ist, dass die von Huber vorgeschlagene Einschränkung der Fristentransformation auf administrativem Wege tatsächlich die Reservehaltung der Banken verringern wird – aufgehoben wird die Notwendigkeit der Liquiditätsvorsorge hierdurch nicht.

Im vorliegenden Beispiel unterstellen wir aus didaktischen Gründen (Vergleichbarkeit mit dem obigen Beispiel, Vereinfachung) denselben durchschnittlichen Reservesatz wie im der-

zeitigen System, das in Abschnitt 2 dargestellt wurde. Bankkredite könnten im Vollgeldsystem nur noch aus dem existierenden Geldbestand ausbezahlt werden, den die Banken auf ihren laufenden Konten bei der Zentralbank halten.^[39] Die Zahlung würde auf die Geldkonten ihrer Kunden gutgeschrieben. Dies sähe dann buchtechnisch folgendermaßen aus:

Aktivseite	GBK 1	Passivseite
Buchgeld (ZBK) <u>10</u>		Verbindlichkeit (Michael) <u>100</u>
Kredit (Moser) <u>90</u>		

Bei der Zentralbank

Aktivseite	ZBK	Passivseite
		Buchgeld (GBK 1) <u>10</u>
Kredit Staat <u>100</u>		Buchgeld (Moser) <u>90</u>

Moser kann also nun über das Buchgeld verfügen und Meier bezahlen. Bei Verfügung über das Buchgeld wird dieses bei der Zentralbank von Moser auf Meier umgeschrieben. Nehmen wir wie im obigen Fall an, dass Meier Kunde bei Geschäftsbank 2 ist und dort Konten unterhält. Die bloße Umschreibung der Verfügungsberechtigung des Buchgeldes auf Meier würde wiederum keinen Niederschlag im Rechenwerk der Geschäftsbank 2 finden. Allerdings kann auch Meier bei Geschäftsbank 2 eine Einlage tätigen. Die Bilanz von Geschäftsbank 2 sieht dann folgendermaßen aus:

Aktivseite	GBK 2	Passivseite
Buchgeld (ZBK) <u>90</u>		Verbindlichkeit (Meier) <u>90</u>

In der Zentralbank wird die Verfügungsberechtigung über das Buchgeld von Meier auf Geschäftsbank 2 umgebucht. Geschäftsbank 2 möchte nun wie oben Gustav einen Kredit geben, der sich ebenfalls wieder auf Kredit Aktien von Hans kaufen möchte. Die Kreditvergabe beeinflusst die Bilanz der Geschäftsbank 2 wie folgt:

Aktivseite	GBK 2	Passivseite
Buchgeld (ZBK) <u>9</u>		Verbindlichkeit (Meier) <u>90</u>
Kredit Gustav <u>81</u>		

Bei der Zentralbank werden 81 Buchgeldeinheiten auf Gustav umgebucht, nach Zahlung von Gustav an Hans ist nun Letzterer der Verfügungsberechtigte.

Es wird deutlich, dass sich das Buchgeld nicht vermehrt; lediglich die Verfügungsberechtigten hinsichtlich des bei der Zentralbank auf der Passivseite ausgewiesenen Buchgeldes ändern sich fortlaufend.

Der zweite Teil dieses Beitrags erscheint in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift HUMANE WIRTSCHAFT 02/2011.

HUMANE
WIRTSCHAFT

Zum Autor
Prof. Dr. Dirk Lohr,
MBA



Jahrgang 1964,
Professor für
Steuerlehre und
Ökologische Öko-
nomik an der FH
Trier, Umwelt-
Campus Bir-
kenfeld. Promo-
tion über Unter-

nehmensbewertung, Habilitation im Bereich der Sozialökonomik, Sprecher des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik, Nebenberufliche Tätigkeit als Steuerberater in einer Heidelberger Kanzlei, freiberufliche Tätigkeit als Consultant für die GTZ (Land-Reform in Kambodscha), Mitglied im Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten des Landkreises Birkenfeld, Dozent in der Sprengnetzer Akademie (Immobilienbewertung). Vor der Berufung als Professor (Ende 1997) Kaufmännischer Leiter des Regionalbereichs Mitte/ GB Fernverkehr der Deutsche Bahn AG (Frankfurt a.M.) und Aufsichtsratsmitglied in der DB Dialog GmbH (Schwerin). Zuvor (bis Ende 1995) Prokurist der IFA Hotel & Touristik AG. Leitung des Konzerncontrolling und des Konzernrechnungswesens, Management der Börseneinführung in den Amtlichen Handel der Wertpapierbörsen zu Frankfurt und Düsseldorf, Zuständigkeit für Investor Relations.

37 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 52.

38 Vgl. J. Huber, Monetäre Modernisierung ..., a.a.O., S. 119.- Ders., Vollgeld ..., a.a.O., S. 280-286.

39 J. Huber / J. Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand, a.a.O., S. 28.